

Sachbericht zur Diskursinsel „Die Bundeswehr als Parlamentsarmee“, in der Ev. Akademie Frankfurt am 13.12.2021

1. Die „Diskursinsel“ (Impulsvortrag eines Experten mit anschließender Podiumsdiskussion) fand am 13.12.2021, 19.00-20.30 Uhr in strikt hybrider Form statt, mit ca. 10 Teilnehmer*innen vor Ort, ansonsten über „Zoom“- und Youtube-Livestream im Beteiligungsmodus für Gäste am Bildschirm. Den Impulsvortrag hielt der langjährige Abteilungsleiter der Rechtsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung, **Dr. Dieter Weingärtner**. Mit ihm diskutierten die Juristen **Otto Jäckel** (IALANA Vereinigung für Friedensrecht) und **Dr. Norbert Pflüger** sowie das Vorstandsmitglied der Martin-Niemöller-Stiftung, der frühere Leiter des IPOS der EKHN, **Gerd Bauz**, zugleich Mitglied des Arbeitskreises „Frieden und Konflikt“ der Ev. Akademie Frankfurt. Es moderierte der zuständige Studienleiter.
2. Als Motto der Veranstaltung kann ein Zitat des kurz vor der Veranstaltung verstorbenen ehemaligen Rektors der Goethe-Universität Frankfurt, **Prof. Erhard Denninger** (1932-2021), gelten, der einmal prägnant formuliert hatte: „Das Grundgesetz von 1949 dokumentiert die Friedfertigkeit des von ihm verfassten Staates an so zahlreichen und wichtigen Stellen, dass es gerechtfertigt erscheint, von der Friedensfinalität des Grundgesetzes zu sprechen.“ Vor dem Hintergrund des maßgeblichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu möglichen Auslandseinsätzen der Bundeswehr aus dem Jahr 1994 und den Erfahrungen von Politik und Bundeswehr etwa in Afghanistan wurde der Koalitionsvertrag der neuen Berliner „Ampel-Koalition“ in den Blick genommen.
3. Die entscheidenden Passagen im aktuellen Koalitionsvertrag lauten:

„Verteidigung und Bundeswehr:

Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes sowie unserer Partner und Verbündeten. Als Parlamentsarmee unterliegt sie der parlamentarischen Kontrolle. Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements, die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die Landes- und Bündnisverteidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die Bundeswehr gleichermaßen zu erfüllen.“

„Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir Personal, Material und Finanzen einer kritischen Bestandsaufnahme. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr wird angemessen parlamentarisch begleitet.“

„Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik entgegentreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die parlamentarische Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss gewährleistet sein.“ (auf den Seiten 148f).

Außerdem wird auf Seite 174 der Grundsatz festgehalten: „Wir werden das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.“

Damit wird die Aufgabe und Bedeutung des Parlaments im Kontext (auch) von „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ ausdrücklich gestärkt, was letztlich alle an der Diskussion beteiligten Personen begrüßten. Denn es ist besser, wenn ein Parlament in diesen Zusammenhängen eine wichtige Rolle spielt (Beschlussfassung und/oder Kontrolle), als wenn nur eine Einzelperson (König, Kaiser, Präsident) oder auch bloß die Regierung in Fragen von entsprechender Tragweite zu entscheiden hätte.

4. Mit Blick auf die Aussagen im Koalitionsvertrag wurden unter anderen folgende Fragen umfassend und kritisch erörtert:
 - a) Ist nach diesem Vertrag nicht alles „**eitel Sonnenschein**“? Ein starkes, ja, gestärktes Parlament soll die Parlamentsarmee kontrollieren. Wird dann nicht alles gut werden?
 - b) Warum werden die Auslandseinsätze **noch vor** dem Verteidigungsauftrag genannt? Ist nicht die Verteidigung (und zwar die Landesverteidigung) die eigentliche Aufgabe der Bundeswehr?
 - c) Inwiefern haben die Verteidigungsaufgaben **an Bedeutung gewonnen**? Müsste es nicht heißen: „**wieder** an Bedeutung gewonnen“? Und wenn ja, **warum und inwiefern** „wieder“? Welche Bedrohungen stehen derzeit ins Haus?
 - d) Was beinhaltet **das Internationale Krisen- und Konfliktmanagement** eigentlich? Ist damit auch das diplomatische und zivile Engagement gemeint? Oder geht es dabei nur um militärisches Wirken?
 - e) Worin besteht der Unterschied zwischen parlamentarischer **Kontrolle** und parlamentarischer **Begleitung**? Oder ist mit beiden Begriffen dasselbe gemeint?

Am Ende der Diskussion stand **kein Konsens** im Raum, was ja auch nicht Ergebnis einer Akademieveranstaltung sein muss (Beutelsbacher Konsens von 1976). Dr. Dieter Weingärtner's Diktum „In Koalitionsverträgen steht immer auch **viel Lyrik**“ relativierte die Bedeutung dieses Textes und verwies nochmals auf den bleibenden Rahmen des politischen Handelns, den Wortlaut und Sinn des Grundgesetzes als eines Dokuments der „Friedensfinalität“ abstecken.

5. Die Veranstaltung ist in der Mediathek der Akademie dokumentiert. Der Film ist über dieses Medium dauerhaft öffentlich verfügbar:

<https://www.evangelische-akademie.de/mediathek/medien/?event=1141>.

Auch auf Youtube ist der Clip zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=vJbIMZs9oB4>.

(Dort gab es innerhalb einer Woche 84 Aufrufe.)